

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11	Panketal, den 04. März 2014	Nummer 04
-------------	-----------------------------	-----------

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT UG (haftungsbeschränkt), Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschluss P V 71/2013/2 vom 24.02.2014	1
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2014	1

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 68. öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss P V 71/2013/2 Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2014 – 3. Lesung

Die Gemeinde Panketal hebt ihren Beschluss P V 71/2013/1 auf.

Die mit dem nunmehr aufgehobenen Beschluss P V 71/2013/1 vorgelegten Haushaltssatzungsunterlagen werden mit diesem Beschluss wie folgt geändert:

- In § 3 des veröffentlichten Haushaltssatzungstextes wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6.000.000 Euro entfernt.
- Im Haushaltsplan wird in den Teilhaushalten nach Produkten S. 35 die Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsneubau der Grundschule Zepernick für das Jahr 2015 über 1.500.000 Euro entfernt.
- Im Haushaltsplan werden in den Teilhaushalten nach Produkten S. 39a die Verpflichtungsermächtigung für den Umbau der Oberschule Schwanebeck für das Jahr 2015 über 2.500.000 Euro und für das Jahr 2016 über 2.000.000 Euro entfernt.
- Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen wird den obigen Punkten 1.-3. entsprechend angepasst.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2014

**Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	<b>28.465.100,00 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>28.375.200,00 EUR</b>

außerordentlichen Erträge auf	<b>35.000,00 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>35.000,00 EUR</b>

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>30.079.900,00 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>44.697.900,00 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>26.703.700,00 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>25.466.100,00 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.376.200,00 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>19.231.800,00 EUR</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>

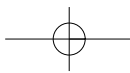
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 EUR</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**0,00 EUR**

festgesetzt.



2 04. März 2014

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 04

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen zu Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**0,00 EUR**

festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Grundsteuer   |                     |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>200,00 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>350,00 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>300,00 v. H.</b> |

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen und im Haushalt als außerordentliches Ergebnis dargestellt werden, wird auf

**15.000,00 EUR**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**1,00 EUR**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**15.000,00 EUR**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf  | <b>500.000 EUR</b>   |
| und   |                      |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | <b>2.000.000 EUR</b> |

festgesetzt.

Panketal, den 25.02.2014

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 04.03.2014, Nr. 04, öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 121, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 25.02.2014

gez.  
Rainer Fornell  
Bürgermeister

